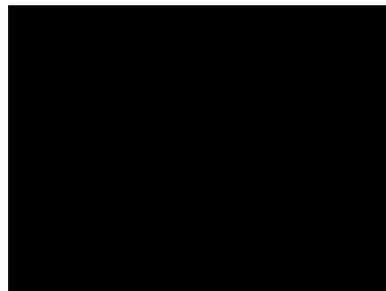


Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Alleestraße 8

42781 Haan

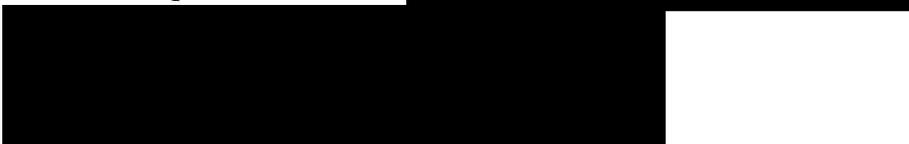


Anfrage zum Erwerb einer Biotopfläche

Haan, 13.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die Eigentümer der Häuser



Hinter unseren Grundstücken erstreckt sich eine städtische Freifläche mit zwei Zugängen, auf der sich zur Zeit ein verwaister städtischer Sandkasten befindet. Es handelt sich hierbei um die Fläche mit den Parzellen Nr.: 605 und Nr.: 1709, mit einer Gesamtfläche von ca. 600qm.

Falls diese Fläche käuflich zu erwerben ist, würden wir gerne in Zusammenarbeit mit der Naturschutzbehörde ein Biotop entwickeln und entstehen lassen.

Wir stellen uns eine Wildblumenwiese als Insekten- und Bienenweide vor.

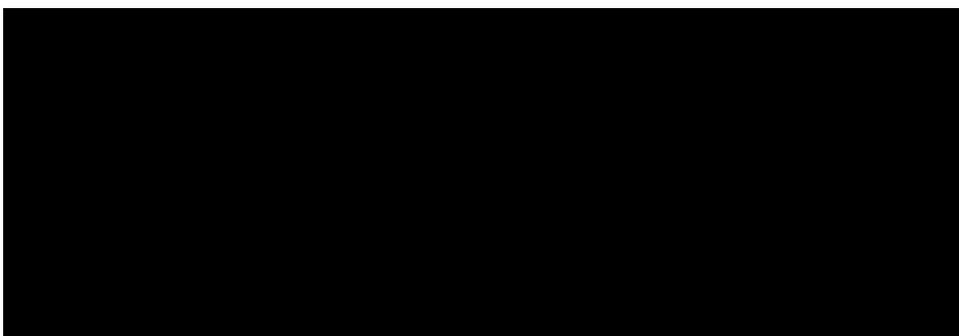
Ein anderswertiger Nutzen ist von unserer Seite nicht geplant.

Diese Fläche würden wir zum Erhalt des Biotops langfristig als einheitliche Gesamtfläche bestehen lassen wollen.

Zur Veranschaulichung haben wir einen Auszug aus dem Plan der Bodenrichtwerte beigelegt. Darin ist die angesprochene Fläche grün eingefärbt dargestellt.

Über eine positive Rückmeldung und eine eventuelle gemeinsame Begehung der Grundfläche würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen





## Planungsamt - Geplante Änderung des Bebauungsplanes 54a/2. Änderung im Bereich Becherbanden / Kampstrasse 93

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <Buergermeisterin@stadt-haan.de>, <Planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** Dienstag, 6. März 2018 00:00  
**Betreff:** Geplante Änderung des Bebauungsplanes 54a/2. Änderung im Bereich Becherbanden / Kampstrasse 93

---

[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
 sehr geehrte Damen und Herren!

Durch den Austausch mit der Nachbarschaft im Bereich Becherbanden und Stresemannstrasse haben wir von zwei Änderungsanträgen/Planungen erfahren:

**Punkt 1:** Antrag des Eigentümers der Flurstücke 1485, 1481, 1482 (Kampstrasse 93) auf Erstellung eines weiteren Baukörpers im hinteren Teil des Grundstücks

**Punkt 2:** Aufgabe des Spielplatzes (Flurstücke 1709, 605 und 1628) und mögliche Umwidmung in Bauland und Bebauung mit Einzel- und/oder Doppelhäusern

Für beide Vorhaben ist scheinbar angedacht, sowohl die Erschließung als auch die verkehrstechnische Anbindung über den Stichweg vor den Häusern Becherbanden 23-25 (Flurstücke 1708/1707) zu realisieren.

Hiergegen protestieren wir auf das Schärfste!

### **Begründung:**

Die Stichstrasse ist gemäß der damaligen Planung (der 80-iger Jahre!) des Wohngebietes Becherbanden/Stresemannstrasse mit einer Breite von 2,80m lediglich darauf ausgelegt, den Anwohnern der Häuser Becherbanden 23-29 den (Pkw-)Zugang zu Ihren Häusern und Garagen zu gewährleisten, sowie den Zugang zum Spielplatz und zum weiterführenden Teilstück des Becherbandens (Haus Nr. 19ff.) mit Fahrrad und Kinderwagen zu ermöglichen. Da inzwischen in fast allen Haushalten mehrere Pkw vorhanden sind und diese mangels ausreichender, freier Parkflächen auf den Garagenvorplätzen geparkt werden müssen, ist das Einbiegen (90°) in die nur 2,80m breite Stichstrasse sowie das Rangieren schon mit einem handelsüblichen Pkw kaum möglich. Schwere LKW können definitiv NICHT in dieses Teilstück des Becherbanden einbiegen! Dies ist auch bei der Durchführung des aktuellen Anbauvorhabens an das EFH Becherbanden 29 deutlich geworden. Die durchführende Baufirma mußte auf Leicht-LKW zurückgreifen und war zum Rangieren auf die Nutzung der Garagenvorplätze von Becherbanden 23 und 25 angewiesen. Für diese kleine Anbaumaßnahme mag dies noch akzeptabel sein; für die geplante Erschließung von zwei Grundstücken und mehreren Häusern mit An- und Abfuhr von Bodenaushub und Baumaterialien mit schweren LKW ist dies nicht tolerabel!

### **Weitere Anmerkungen zu Punkt 1:**

Für die Erschließung/Zufahrt zum geplanten Neubau auf dem Grundstück Kampstrasse 93 hat der Eigentümer eine (bessere) Alternative über die breite Kampstrasse.

### **Weitere Anmerkungen zu Punkt 2:**

Die Aufgabe des Spielplatzes macht aus unserer Sicht Sinn, da dieser in der Tat kaum noch genutzt wird. Eine Bebauung dieser Fläche als "maßvolle Innenverdichtung zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zur Deckung der bestehenden Bedarfe im Bereich des Eigenheimbaus" halten wir allerdings -mit Verlaub- für keine der "Gartenstadt Haan" würdige Alternative. Für zwei, drei neue Eigenheime würde hier eine - ja bewußt so eingeplante - Grünfläche eines "gewachsenen" Wohngebietes vernichtet und die erhebliche Minderung der Wohnqualität vieler Anwohner in Kauf genommen. Nutzen und Schaden stehen hier in keinem Verhältnis. Zudem besteht über den Spielplatz eine Verbindung der Teilstücke Becherbanden 23-29 und 13-19, die dann "gekappt" würde. Wäre es da nicht ökologisch und

ökonomisch sinnvoll, die Sandflächen mit Strauchwerk als Rückzugsort für Vögel zu begrünen und einen schmalen Fußweg zur Verbindung der Teilstücke zu belassen?

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns und die anderen Betroffenen einmal zu einem offenen, konstruktiven Austausch zu der o.g. Thematik einladen würden.

Mit freundlichen Grüßen!



[REDACTED]

An die Leitung  
Amt für Stadtplanung  
und Bauaufsicht der Stadt Haan  
Herrn Peter Sangermann  
Alleestr. 8  
42781 Haan

EINGEGANGEN

13. 03. 2018

10.03.2018

Cc: Frau Dr. Bettina Warnecke (Bürgermeisterin),  
Herr Engin Alparslan (Technischer Beigeordneter)  
Herr Jens Lemke (Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr)

**Überbauung des Grundstücks 1709+605+1628**  
**Bebauung des Grundstücks 1481, 1482 und 1485**

Sehr geehrter Herr Sangermann,

wir haben darüber Kenntnis erlangt, dass die Prüfung einer Überbauung der Flurstücke 1709 und 605 mit dem dazu erforderlichen Planungsverfahren in Ihrem Ressort eingeleitet wurde. Soweit wir informiert sind, wurde dies in der Ratssitzung vom 06.02.2018 beschlossen. Wir möchten hiermit unsere grundsätzliche Haltung zu dem geplanten Vorhaben sowie unsere damit verbundenen Anliegen zum Ausdruck bringen.

- Wir möchten die betroffene Fläche des bisherigen Kleinkinderspielplatzes gerne als Grünfläche erhalten und halten eine entsprechende Bebauung aufgrund der bereits gegebenen Wohndichte für ungeeignet. Dies sollte dem grundsätzlichen Interesse der Stadt Haan, auch weiterhin als „Gartenstadt“ wahrgenommen zu werden, unserer Erwartung nach entsprechen. Bzgl. erforderlicher Alternativen würden wir uns gerne mit Ihnen gemeinsam austauschen (siehe auch diesbezügliches Schreiben vom 13.01.2018).
- Die vorhandene Verkehrswegesituation lässt eine notwendige verkehrstechnische Anbindung über die Straße Becherbanden (von beiden Seiten betrachtet) aus unserer Sicht nicht zu. Ebenso betrifft dies die verkehrstechnische Situation für den geplanten Neubau für die Flurstücke 1481, 1482 und 1485. Bei dieser Bebauung ist eine Verkehrsanbindung nur über die Kampstraße vorstellbar. Die zur Verfügung stehenden Wege sind sehr eng, so dass regelmäßiger Verkehr für die Anwohner nicht zumutbar ist. Familien mit kleinen Kindern wären stark betroffen.

- Die besondere topographische Lage des Grundstücks, mit der deutlichen Erhöhung im Vergleich zu den an der Stresemannstraße gelegenen Grundstücken, stellt für die dort ansässigen Eigentümer im Falle einer Bebauung eine erhebliche Belastung dar (Einsicht in die Grundstücke und beeinträchtigter Sonneneinfall).
- Wir bitten um Bekanntgabe, in welchen Schritten das Planungsverfahren vollzogen wird und in welcher Form welche betroffenen Anlieger (direkte Anlieger zum Planungsgrundstück und Anlieger an den potenziellen Zufahrtswegen Becherbanden) zu welchem Zeitpunkt des Verfahrens eingebunden werden.

Die angespannte Wohnsituation in Haan ist uns vollumfänglich bewusst.

Nichtsdestotrotz sollten in einer ausgewiesenen Gartenstadt die Grünflächen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den versiegelten Flächen stehen. Aus diesem Grunde ist es absolut notwendig, das Spielplatzareal als Grünfläche zu erhalten. Bis jetzt waren wir gerne in Haan ansässig. Bitte sorgen Sie dafür, dass es auch so bleibt!

Wir bitten um eine kurzfristige Stellungnahme zu oben genannten Punkten und um einen Ansprechpartner in dieser Angelegenheit. Als Kontakt stehen Ihnen Christian und Franziska Liebau zur Verfügung.

Mit der Bitte um Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen verbleiben die Anwohner der Stresemannstraße und Becherbanden. unterschrieben von 19 Anwohnerparteien

**Planungsamt - Antrag auf Erwerb des Spielplatzes Becherbanden (Flurstücke 1709 und 605)**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** <Planungsamt@stadt-haan.de>  
**Datum:** Montag, 12. März 2018 13:06  
**Betreff:** Antrag auf Erwerb des Spielplatzes Becherbanden (Flurstücke 1709 und 605)  
**CC:** <Buergermeisterin@stadt-haan.de>, <Engin.Alparslan@stadt-haan.de>, <Jens...>  
**Anlagen:** Antrag Biotopflaeche - 2018-01-13.pdf

---

An die Leitung  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz  
Alleestraße 8  
42781 Haan

**Betr.:** **Antrag auf Erwerb des Spielplatzes Becherbanden (Flurstücke 1709 und 605)**  
**Bezug:** Unsere Schreiben vom 13. Jan. 2018 [REDACTED] und 10. März 2018 [REDACTED]

Sehr geehrter Herr Sangermann,

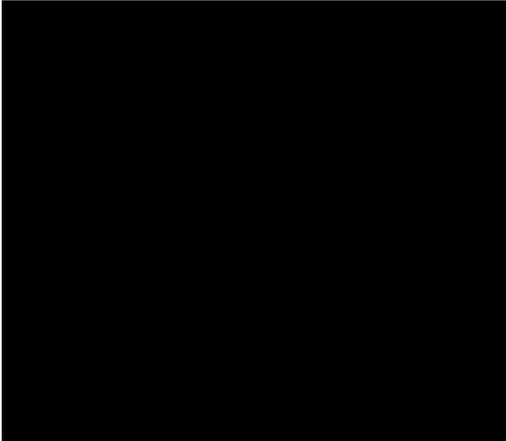
in Ergänzung und Verdeutlichung zu unserem heutigen Schreiben vom 10. März 2018 (Fam. [REDACTED] mit 18 weiteren Anwohnerparteien) möchte ich an unser Schreiben vom 13. Januar 2018 (s. Anlage) hinweisen.

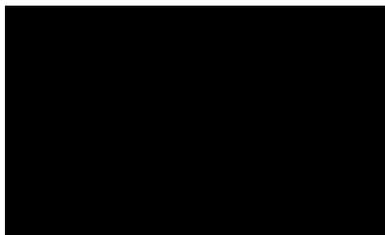
Wir **bekräftigen nochmals mit Nachdruck** unsere Absicht vom 13. Januar, das jetzige Gelände des Spielplatzes Becherbanden (Flurstücke 1709 und 605) zu erwerben und als Grünfläche zu erhalten. Aus unserer Sicht sollte es gemeinsames Interesse sein, Grünflächen in unserer Gartenstadt zu schützen, um Haan als einen lebenswerten Wohnort zu erhalten bzw. zu stärken. Wir möchte sehr gerne einen angemessenen Beitrag zum Erscheinungsbild unserer Gartenstadt beitragen und sehen die Errichtung einer Biotopfläche als ideale Chance.

Bis zum heutigen Tag haben wir leider auf unser Schreiben vom 13. Januar weder eine inhaltliche Stellungnahme erhalten noch ist uns eine Diskussion bzw. Entscheidung in den diesbezüglichen Ratsgremien bekannt. **Zu Gesprächen zum Erwerb bzw. Gestaltung des Spielplatzgeländes stehen wir sehr gerne auch kurzfristig zur Verfügung!**

Eine klare und zeitnahe Aussage der Stadt Haan, das Spielplatzgelände Becherbanden als Grünfläche zu erhalten, würde in jedem Fall zur Beruhigung und Beseitigung von Unklarheiten unter den Anwohnern beitragen.

Mit freundlichen Grüßen und in der Erwartung einer positiven Rückmeldung und  
das gemeinsame Streben – für ein lebenswertes Haan!





Haan, den 08.04.2018

Stadt Haan  
Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht  
Herr Peter Sangermann  
Alleestraße 8  
42781 Haan

Betrifft: Bebauungsplan Nr. 54 a, 1. Änderung im Bereich Becherbanden

Sehr geehrter Herr Sangermann,

über Frau Liebau haben wir erfahren, dass die Stadt Haan die Bebauung des Kleinkinderspielplatzes Becherbanden prüft. Diesbezüglich möchten wir Ihnen vorsorglich unsere Hinweise und Bedenken bzgl. der Erschließung des Grundstückes mitteilen.

Die Reihenhäuser Becherbanden 11, 13, 15, 17 und 19 können nur fußläufig über einen sehr schmalen Weg (rd. 3 m) erreicht werden. Dieser Anliegerweg ist durch einen abschließbaren Poller gesichert, sodass Kfz-Verkehr ausgeschlossen ist. Nur in Ausnahmefällen (Bauarbeiten etc.) wird der Weg durch Kfz benutzt. Der Wege mündet an den o.a. Spielplatz und schließt dann wieder an die Straße Becherbanden an (in Höhe Becherbanden 23). Bei der Bebauungsplanung der Spielplatzfläche muss unbedingt beachtet werden, dass der Weg entlang der o.a. Häuser Becherbanden 11 bis 19 absolut nicht für einen regulären Kfz-Verkehr und Anfahrt zu den neuen Häusern geeignet ist. Dies würde die Sicherheit der Anwohner gefährden, die von Ihren Häusern direkt auf den Weg gelangen. Darüber hinaus haben einige Familien Kleinkinder. Und auch ein Begegnungsverkehr Fahrrad / Kfz bzw. Fußgänger / Kfz ist undenkbar.

Daher unser Appell .... schauen Sie sich bitte die Situation vor Ort an und halten an der aktuellen Situation des Anliegerweges (ohne Kfz-Verkehr) fest.

Bitte teilen Sie uns mit, wie Sie die Erschließung der geplanten Bebauungsfläche realisieren wollen. Vielen Dank.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

